



Amtliche Bekanntmachung

Einbeziehungssatzung der Stadt Dorfen „Oberdorfen Süd“ gem. § 34 Abs. 4 S. 1
Nr. 3 BauGB

Veröffentlichung im Internet gem. §§ 34 Abs. 6, 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2
BauGB

Der Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Dorfen hat in seiner Sitzung vom 25.09.2023 die Einbeziehungssatzung „Oberdorfen Süd“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen und die Planung hierfür gebilligt.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Oberdorfen Süd“ in der Fassung vom 25.09.2023 wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB in **der Zeit 05.08.2024 bis einschließlich 20.09.2024** im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen sind für diese Zeit auf der Homepage der Stadt Dorfen www.dorfen.de Rubrik Bauleitplanung unter folgendem Link einsehbar:

(<https://www.dorfen.de/bauenplusmobilitaetplusumwelt/bauen/bauleitplanungen/>)

Zusätzlich werden die Unterlagen in der Stadtverwaltung Dorfen, Rathausplatz 2, Bauamt, 1. Stock Zimmer 1.09 während der üblichen Dienstzeiten zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Termine zur Einsichtnahme können unter der Telefonnummer 0808 1/4 1 1-178 vereinbart werden.

Zur vorliegenden Planung können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf können diese aber auch auf anderen Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung der Einbeziehungssatzung „Oberdorfen Süd“ unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.